Gesetzliche Unfallversicherung Struktureller Überblick

Malte Jörg Uffeln

Magister der Verwaltungswissenschaften Rechtsanwalt Mediator Lehrbeauftragter www.maltejeorguffeln.de

Rechtsgrundlage und Aufgabe der GUV

* gesetzliche Pflichtversicherung *

Grundlage ist das Siebte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII)

* Ausgleich von **Gesundheitsschäden** aus, die Versicherte infolge einer versicherten Tätigkeit erleiden.

Aus der Geschichte

1854 Einführung der Gewerbeaufsicht 1871 Ende dt./franz. Krieg 1871 Haftpflichtgesetz für Unternehmer 1878 Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie (Sozialistengesetz) 1881 Kaiserliche Botschaft Beginn der Sozialgesetzgebung in **Deutschland** 1885 Gesetzliche Unfallversicherung gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten

Rechtsgrundlage und Aufgabe der GUV

* gesetzliche Pflichtversicherung *

Grundlage ist das Siebte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII)

* Ausgleich von **Gesundheitsschäden** aus, die Versicherte infolge einer versicherten Tätigkeit erleiden.

Aufgaben konkret:

* Versicherungsfälle (Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten) sowie arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu <u>Verhüten</u>

*nach Eintritt von Versicherungsfällen die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Versicherten wiederherzustellen und

*die Versicherten oder ihre Hinterbliebenen durch Geldleistungen zu <u>entschädigen</u>.

Prinzipien (ähnlich GRV)

Prävention vor Entschädigung

Rehabilitation vor Rente

(Wiederherstellung der Arbeitskraft zur Sicherung der Existenzgrundlage)

TIPP:

BUZ- Versicherung schliessen!!!

(Versicherung gegen Berufsunfähigkeit)

*sollte jeder Arbeitnehmer zusätzlich haben

- * gesetzliche BU über die GRV greift nur für Arbeitnehmer, die vor dem 2.1.1961 geboren sind
 - * ggf. Dread Desease-Versicherung (Schwere Krankheiten-Vorsorge)

Wer ist neben den <u>Arbeitnehmern</u> versichert in der GUV?

- * Personen, die im Interesse der Allgemeinheit tätig sind, wie z.B. Mitarbeiter in Hilfsorganisationen, Lebensretter, Blutspender, Zeugen, Schöffen * Kinder, die in Kindertageseinrichtungen oder durch geeignete Tagespflegepersonen betreut werden,
 - *Schüler und Studierende in Schulen und Hochschulen sowie Personen in der beruflichen Aus- und Fortbildung

- * Personen, die selbständig, als mitarbeitende Familienangehörige oder als abhängig Beschäftigte in der Landwirtschaft arbeiten * Pflegepersonen
- *Arbeitslose, wenn sie auf Aufforderung der Arbeitsagentur die Agentur oder eine andere Stelle aufsuchen
 - * bestimmte ehrenamtlich tätige Personen (z.B. Unglückshelfer)
 - * Personen in der Rehabilitation (z.B. Krankenhausaufenthalt).

Wichtig im Versicherungsfall:

Der Versicherungsschutz besteht ohne Rücksicht auf Alter, Religion, Staatsangehörigkeit oder Einkommen

Leistungen auf der Basis eines "versicherten Arbeitnehmers"

Der Versicherungsfall....

Versicherungsfälle sind Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten.

Zu den Arbeitsunfällen zählen nicht nur die im Betrieb bei der eigentlichen Arbeitstätigkeit erlittenen Unfälle, sondern auch

Wegeunfälle. Wegeunfälle sind Unfälle, die Beschäftigte auf dem Weg zur oder von der Arbeit erleiden.

Berufskrankheiten sind Krankheiten, die sich Versicherte durch die Arbeit zuziehen und die entweder in der Berufskrankheiten-Verordnung bezeichnet oder nach neuen medizinischen Erkenntnissen durch den Beruf verursacht sind.

Kausalitätszusammenhang!!!

Stets hinaus muss ein Ursachenzusammenhang zwischen versicherter Tätigkeit und Unfallgeschehen sowie zwischen Unfallgeschehen und Gesundheitsschaden bestehen. Somit besteht Versicherungsschutz nur dann, wenn sich im Einzelfall der eingetretene Gesundheitsschaden auf den betrieblichen (versicherten) Bereich zurückführen lässt.

Feststellung der Berufsunfähigkeit

* ärztliches Gutachten
*regelmäßiger Prognosezeitraum

drei Jahre
(... voraussichtlich dauerhafter Zeitraum...)

- voraussichtlich dauernafter Zeitraum...)
 Problematik des Verweisungsberufes /
 Verweisungsklausel
 seiner Ausbildung ... seiner bisherigen Lebensstellung...)
 - * Besonderheit "Dienstunfähigkeit"

Was leistet die GUV?

* Heilbehandlungsmaßnahmen * medizinische Rehabilitation * Leistungen zur Teilhabe am **Arbeitsleben** (z.B. Umschulung) *Geldleistungen an Versicherte (z.B. Lohnersatzleistungen und Rentenleistungen) * im Todesfalle: Hinterbliebenenleistungen (z.B. Witwen-/Witwer- und Waisenrenten)

Wer sind die Träger der GUV?

* Unfallkassen * Gemeindeunfallversicherungsverband (GUVV)

* Landesunfallkassen *Berufsgenossenschaften

Weitere Informationen: www.dguv.de

Wie finanziert sich die GUV?

* Beiträge, die allein von den Unternehmern getragen werden!

* beitragsfreier Versicherungsschutz für die Versicherten!

*Beiträge richten sich nach den Entgelten der Versicherten eines Unternehmens und nach dem Grad der Unfallgefahr.

* öffentliche Unfallversicherungsträger: Zuschuss des Staates aus Steuermitteln

Was ist ein Unfall?

Ein **Unfall** liegt vor, wenn die versicherte Person durch ein plötzlich von außen auf ihren Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet (§ 1 AUB)

> * physischer Natur * psychischer Natur

Wer mehr wissen will ...

www.dguv.de/inhalt/BGuUK/ unfallkassen/index.jsp

www.unfallversicherungratgeber.de/definition_unfall.htm

Vielen Dank für ihr Interesse und ihre Aufmerksamkeit

Ihr
Malte Jörg Uffeln
www.uffeln.eu
ra-uffeln@t-online.de